

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 20. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2026)

zum Thema:

Jahnsportpark – Verkehrs- und Umweltkonzept?

und **Antwort** vom 7. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25622
vom 20.03.2026
über Jahnsportpark – Verkehrs- und Umweltkonzept?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche verkehrlichen Maßnahmen plant der Senat zur besseren inklusiven Anbindung des Jahnsportparks mit dem ÖPNV? Ist der Senat z.B. mittlerweile überzeugt, dass der U-Bahnhof Eberswalder Straße einen zweiten Aufzug benötigt, um bei Sportveranstaltungen vermehrt Menschen mit Rollstühlen den Zugang zum Jahnsportpark zu ermöglichen?

Antwort zu 1:

Aufgrund der schon heute guten Anbindung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks an das Netz des ÖPNV ist aktuell keine Ausweitung des Fahrtenangebotes bestellt.

Die Antwort auf die Fragen 3, 4, 7, 9, 11, 13, 23, 26 und 29 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24911 hat grundsätzlich weiterhin Bestand. Die Ausstattung des Gesamtnetzes hat bei der Herstellung barrierefreier Zugangsmöglichkeiten Vorrang vor der Mehrfachausstattung einzelner

Bahnhöfe. Zudem wird auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19218 verwiesen.

Frage 2:

Wie hoch ist die Summe, die für die Ertüchtigung der Infrastruktur eingeplant ist, um das neue Stadion barrierefrei erreichen zu können? (Mehr Aufzüge am Bahnhof Eberswalder Str. und anderen Bahnhöfen, Ausbau der Tramhaltestellen, Absenkung von Bordsteinen)

Antwort zu 2:

Hinsichtlich der Aufzüge am Bahnhof Eberswalder Straße wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Auch an den weiteren Bahnhöfen im Umfeld des Stadions bestehen keine Planungen zur Errichtung weiterer Aufzüge, siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 5 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19218.

Für den barrierefreien Ausbau der M10-Straßenbahnhaltstellen Eberswalder Straße, Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Wolliner Straße, Bernauer Straße und Gedenkstätte Berliner Mauer wurden im geprüften Rahmenantrag im Jahr 2022 rund 8 Mio. € ausgewiesen. Aktuellere Kostenschätzungen liegen hierzu nicht vor.

Für den barrierefreien Ausbau der M1-Straßenbahnhaltstellen Schönhauser Allee, Milastraße und Schönhauser Allee/Bornholmer Straße sieht die Vorplanung Kosten in Höhe von rund 6 Mio. € vor. Die Absenkung von Bordsteinen liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Bezirks.

Frage 3:

Welche Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung sind vorgesehen, um eine Verlagerung des Parkdrucks in die angrenzenden Wohnstraßen zu vermeiden?

Antwort zu 3:

Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark liegt in der Parkraumbewirtschaftungszone 83.

In den umliegenden Parkzonen im Bezirk Pankow werden die Straßenparkplätze von Mo-Sa von 9 bis 24 Uhr bewirtschaftet.

Die angrenzenden Parkzonen im Bezirk Mitte enden -insbesondere samstags- bereits früher. Ggf. besteht an Veranstaltungstagen zukünftig Bedarf an einer Ausweitung der Bewirtschaftung in den Abend hinein oder an Sonntagen vor.

Dem Senat liegen keine Daten zu der bisherigen Erfahrung der Bezirke im Umfeld des Sportparks vor.

Übersichtskarte:

[https://gdi.berlin.de/viewer/main/?MAPS={"center": \[391159.2021001248, 5821964.9831645\], "zoom": 4} & LAYERS=\[{"id": "hintergrund_default_grau", "visibility": true, "transparency": 0}, {"id": "parkraumbewirtschaftung_parkzonen", "visibility": true, "transparency": 0}\]](https://gdi.berlin.de/viewer/main/?MAPS={)

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt dazu mit:

„Die Einrichtung oder Erweiterung von Parkraumbewirtschaftungszonen erfolgt auf der Grundlage von Verkehrsgutachten. Soweit ein entsprechendes Gutachten zum Ergebnis kommt, dass die Voraussetzungen zur Errichtung/Erweiterung einer Parkraumbewirtschaftungszone gegeben sind, obliegt es dem jeweiligen Bezirk, für die Umsetzung der laut Verkehrsgutachten empfohlenen Maßnahmen Sorge zu tragen. Im Bereich des Jahn-Sportparks und der Max-Schmeling-Halle ist bereits eine Parkraumbewirtschaftungszone eingerichtet (Zone 43). Auch im erweiterten Umfeld des Jahn-Sportparks und der Max-Schmeling-Halle befinden sich Parkraumbewirtschaftungszonen (u.a. die Zonen 38, 41, 45, 82 und 83). Der Verlagerung des Parkdrucks in die angrenzenden Wohnstraßen wird damit bereits entgegengewirkt.“

Frage 4:

Welche öffentlich zugänglichen Parkhäuser und Tiefgaragen (im Bereich größer 99 Stellplätze) sind dem Senat im Radius von 3 Kilometer um den Jahn-Sportpark bekannt? Mit welchen Betreibern der o.g. Parkhäuser ist der Senat im Gespräch zwecks Nutzung bei größeren Veranstaltungen?

Antwort zu 4:

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadions sind Parkplätze geplant, und im Bauabschnitt 3 sind Stellplätze im Untergeschoss der Multifunktionshalle vorgesehen (vgl. auch die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23097 vom 02. April 2020, Stellplätze im zukünftigen Jahn-Sportpark II, von Andreas Otto MdA, Bündnis 90/ Die Grünen).

Das Verkehrsgutachten identifiziert das Parkhaus des Gesundbrunnen Centers (1.000 Pkw-Stellplätze) als eine Möglichkeit den Stellplatzbedarf für Besuchende von Veranstaltungen im Friedrich-Jahn-Sportpark zu befriedigen. Konkrete Abstimmungen mit dem Betreiber des o.g. Parkhauses sind nicht Teil der Baumaßnahmen.

Bei der Veranstaltungskommunikation soll von den Veranstaltern der Umweltverbund beworben werden. Auch P+R-Anlagen in Berlin und Umland sind prioritär zu nutzen und zu kommunizieren.

Frage 5:

Wie weit sind Maßnahmen vorbereitet, den Jahn-Sportpark zur Kühlung der umliegenden Hitzeinseln zu nutzen?

Frage 6:

Welche Baumpflanzungen erfolgten 2025 und 2026 im Jahn-Sportpark? Welche sind 2026 noch geplant?

Frage 7:

Wann erfolgen die Ersatzpflanzungen für gefällte oder eventuell noch zu fallende Bäume im Jahn-Sportpark?

Antwort zu 5 bis 7:

Durch die Umsetzung der Baumaßnahmen im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark wird zukünftig anfallendes Regenwasser vor Ort zurückgehalten und auf dem Gelände des Sportparks versickern. Neben dem veränderten Regenwassermanagement wurden im Rahmen der Erstellung des Gestaltungs- und Entwicklungsleitfadens Maßnahmen festgelegt, welche sich positiv auf die Kühlungsfunktion des Sportparks auswirken. Die Gestaltung und Umsetzung der weiteren Neubauten sowie der dazugehörigen Freianlagen im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark erfolgt entsprechend dieser Festlegungen (u.a. Fassadenbegrünung, Baumpflanzungen, Verschattungselemente).

Der Neubau des Stadions umfasst auch einen Teil der geplanten Plaza. Sowohl im äußeren Umlauf des Stadions (Hecken und Bäume) als auch auf der Plaza (Bäume und Sonnensegel) werden Pflanzmaßnahmen durchgeführt, welche in unterschiedlichem Umfang zu einer Abkühlung der umgebenen Fläche beitragen werden.

Im Zuge der Baumaßnahmen Neubau Stadion (Bauabschnitt 2) und Neugestaltung Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark (Bauabschnitt 3) werden und wurden nötige Baumfällungen durchgeführt. Bislang sind keine Ersatzpflanzungen erfolgt. Diese erfolgen mit der Umsetzung der Freianlagen des Stadion Neubaus entsprechend der Festlegungen aus dem Bebauungsplan (vgl. auch die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19219 vom 24. Mai 2024, Bäume im Jahnsportpark II, von Andreas Otto MdA, Bündnis 90/ Die Grünen).

Frage 8:

Welche Baumpflanzungen erfolgten 2025 und 2026 in den angrenzenden Straßen des Jahnsportparks?

Antwort zu 8:

Bezirksamt Pankow von Berlin:

„Hier erfolgten keine Baumpflanzungen durch das Bezirksamt Pankow.“

Frage 9:

Welche Auswirkungen hat das Berliner Klimaanpassungsgesetz (Baumgesetz) auf die Gestaltung des Jahnsportparks, auf Baumpflanzungen im Jahnsportpark sowie auf Baumpflanzungen in den umliegenden Straßen des Jahnsportparks?

Antwort zu 9:

Eine konkrete Ausgestaltung und Priorisierung der Maßnahmen des Klimaanpassungsgesetzes Berlin (KAnGBIn) ist Gegenstand des Umsetzungsplanungsprojektes. Insofern sind zum jetzigen

Zeitpunkt die konkreten Auswirkungen des KAnGBIn auf die Gestaltung des Jahnsportparkes, auf Baumpflanzungen im Jahnsportpark sowie auf Baumpflanzungen in den umliegenden Straßen des Jahnsportparkes nicht benennbar.

Ferner gilt für Planungen und Entscheidungen von Trägern öffentlicher Aufgaben das Berücksichtigungsgebot nach § 9 KAnGBIn.

Berlin, den 07.04.2026

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt